



StWL Städt. Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH
 Stromversorgung Neunkirchen GmbH
 GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH
 Sichertstr. 49
 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Elektro- und Erdgasfahrzeuge Förderprogramm III 2021

Antrag auf eine Förderung für Elektro- und Erdgasfahrzeuge im Rahmen des Klimaschutzprogramms der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH Stromversorgung Neunkirchen GmbH GVL Gasversorgung Lauf GmbH

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind den Förderrichtlinien der Broschüre „Klimaschutzprogramm 2021“ zu entnehmen. Kunden, die unseren Ökostrom „natürlich Lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ beziehen, erhalten zusätzlich eine einmalige Förderung.

1. Antragsteller

Name _____	Vorname _____
Straße _____	PLZ, Ort _____
Telefon _____	Mobil _____

Kundennummer

lauf - Vertragsnummer: _____

neunkirchen - Vertragsnummer: _____

amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges

Tag der Erstzulassung

2. Benötigte Unterlagen

- bei Erstzulassung eines Elektro- oder Erdgasfahrzeuges eine Kopie des Fahrzeugscheins
- bei Leasing eines Elektro- oder Erdgasfahrzeuges eine Kopie des Leasingvertrages
- bei Umstellung auf Erdgasfahrzeug eine Rechnungskopie des Fachbetriebes über die Umstellung
- bei Neukauf eines Elektromotorrollers eine Rechnungskopie
- bei Neukauf eines Elektrofahrrades bzw. -lastenfahrrades eine Rechnungskopie

3. Höhe der Förderung/ Auszahlung

Sie erhalten mit der Jahresabrechnung 2021 eine einmalige Gutschrift:

beim Kauf/Leasing eines Elektro- oder Erdgasfahrzeuges (PKW-Erstzulassung)	300 €
bei Umrüstung auf reine Erdgasfahrzeuge als auch bivalent betriebene Fahrzeuge	300 €
beim Kauf eines Elektromotorrollers (Erstzulassung)	200 €
beim Kauf eines Elektrolastenfahrrades	200 €
beim Kauf eines Elektrofahrrades	100 €

natürlich lauf -Kunden und **natürlich** neunkirchen-Kunden erhalten zusätzlich einmalig:

beim Kauf eines Elektrofahrzeuges (PKW-Erstzulassung)	200 €
beim Kauf eines Elektromotorrollers (Erstzulassung)	100 €
beim Kauf eines Elektrolastenfahrrades	100 €
beim Kauf eines Elektrofahrrades	50 €

Dieser Zuschuss wird aus dem Fördertopf des *Grüner Strom*-zertifizierten Produkts „natürlich lauf“ bzw. „natürlich neunkirchen“ gezahlt.

Alle Förderbeträge sind Brutto-Beträge.

Von der Förderung ausgeschlossen sind klappbare Elektroroller, Segways sowie umgebaute und gebrauchte Elektrofahrzeuge.

4. Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf Förderung kann ausschließlich für privat genutzte Elektro- oder Erdgasfahrzeuge gestellt werden. Pro Haushalt kann maximal ein Fahrzeug gefördert werden.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Budget ausgeschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Bei Kündigung des Liefervertrages bzw. des „natürlich lauf“- bzw. „natürlich neunkirchen“-Vertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags wird die gesamte gewährte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigtem Förderantrag.

Dieser Antrag inklusive aller erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 10.12.2021 eingereicht werden. Die Anschaffung muss im laufenden Kalenderjahr erfolgt sein.

5. Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Förderungsgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Die für die Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne der gesetzlichen Datenschutzregelungen verarbeitet. Für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise.

Anlagen

Kopie des Fahrzeugscheins bei Erstzulassung bzw. Leasingvertrag
Rechnungskopie eines Fachbetriebs bei Umstellung
Rechnungskopie des Elektromotorrollers
Rechnungskopie des Elektrofahrrades bzw. -lastenfahrrades